

Master *Lateinamerika-Studien*:

Merkblatt für das Praktikum

In den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) des Masterstudiengangs *Lateinamerika-Studien* wird zum § 4, Absätze 2 und 3 in Unterpunkt b) über das Praktikum informiert:

Studierende, die den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum nutzen, müssen mit einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater eine Vereinbarung zum Umfang der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien- und Prüfungsleistungen treffen, die sie für die Studienschwerpunkte und mit Blick auf die zu erstellende Master-Arbeit begleitend oder im Anschluss an ihr Praktikum zu erbringen haben.

Wie bereite ich das Auslandssemester vor, in dem ich ein Praktikum absolvieren möchte?

Schon im 1. Fachsemester sollen sich die Studierenden zur Vorbereitung und Abstimmung der Vorhaben im 3. Fachsemester Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und dem Unternehmen, welches den Praktikumsplatz zur Verfügung stellt, wird ein *Learning Agreement* formuliert.

Für dieses Learning Agreement zum Thema Praktikum gibt es einen Vordruck, der von den betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern auszufüllen ist.

Wie sind die im 3. Fachsemester geforderten fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studienleistungen bei der Ableistung eines Praktikums zu erbringen?

Die zu erbringenden Studienleistungen sind von den betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern inhaltlich an den Studienschwerpunkten ausgerichtet sowie mit Blick auf die zu erstellende Master-Arbeit ausgewählt.

Von den 30 LP entfallen 20 LP auf das Praktikum, davon 16 LP für die Praktikumsleistung als solche, 3 LP für eine Dokumentation (Umfang: 15-20 S.) und 1 LP für einen Bericht (Umfang: 10 S.). Der Bericht dient zur thematischen Vertiefung eines Aspekts aus der Dokumentation.